

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung und Umweltbericht

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt im Bereich des westlichen Ortsrandes des Ortsteils Neuhaus. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,75 ha und umfasst das Grundstück Fl. Nr. 529 ganz, sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 528 der Gemarkung Neuhaus. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Planung ergibt sich außerdem aus dem beigefügten Lageplan.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Adelsdorf, (Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf, Zimmer Nr. 1.08) während der allgemeinen Dienstzeiten:

Mo-Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Di 14.30 – 16.30 Uhr
Do 14.30 – 17.30 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Adelsdorf unter <https://www.adelsdorf.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen> öffentlich eingesehen werden.

Verfahrensart

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Ortsteil Neuhaus soll die Nahwärme ausgebaut werden, hierfür ist der Bau einer Energiezentrale durch die Gemeindewerke Adelsdorf KU geplant. Als Standort für die Energiezentrale ist das Grundstück Fl. Nr. 529, Gemarkung Neuhaus vorgesehen. Neben einem Betriebsgebäude sind Lagerflächen notwendig. Der Standort soll der Erzeugung und Speicherung von Wärme sowie elektrischer Energie aus regenerativen Energiequellen wie nachwachsender (pflanzlicher) Rohstoffe, solarer Strahlungsenergie, Erdwärme, etc. dienen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 2002 waren die Flächen noch nicht enthalten. Die Flurstücke wurden jedoch zwischenzeitlich eingemeindet. Der derzeit in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung der 12. Änderung (Stand Entwurf: 08.11.2023) stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Fläche für die Landwirtschaft und Gemeinbedarfsfläche: Kindergarten dar. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Adelsdorf, 25.04.2024

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister

